

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 09.07.2019	Drucksachen-Nr. 2019/143
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 22.07.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4

**Geschäftsordnung für den Kreistag:
Änderungen/Anpassungen**

Beschlussvorschlag

Den Änderungen der Geschäftsordnung wird – wie in ANLAGE 2 aufgeführt – zugestimmt.

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung ist gemäß § 31 Absatz 2 Landkreisordnung (LKrO) Arbeitsgrundlage für den Gang der Verhandlungen im Kreistag und in dessen Ausschüsse. Dementsprechend sind dort alle inneren Angelegenheiten zu regeln. Der Kreistag hat die Geschäftsordnung zuletzt in der Sitzung vom 28.07.2014 geändert.

In der Zwischenzeit haben sich gesetzliche Änderungen ergeben und im Geschäftsgang wurde an mancher Stelle Verbesserungspotential erkannt, weshalb die Verwaltung vorschlägt, folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Als wichtigste Neuerung wird ein neuer § 3 in die Geschäftsordnung eingefügt. Dieser regelt den Geschäftsgang des Ältestenrats. Das Einfügen des Paragraphen wird dann erforderlich, wenn im Zuge der Änderung der Hauptsatzung die Einrichtung eines Ältestenrats beschlossen werden sollte. Deshalb sind nun gemäß § 28 Absatz 2 LKrO in der Geschäftsordnung die Funktionen und Aufgaben des Ältestenrats festzulegen. Bisher wurde die unabdingbare Kommunikation mit den Fraktionen im Rahmen einer informellen Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden sichergestellt.
- Im Jahr 2015 wurde das Kommunalrecht in Baden-Württemberg reformiert. Unter anderem wurde festgelegt, dass die Einberufung des Kreistags und die Mitteilung der Verhandlungsgegenstände „in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag“ erfolgen müssen. Dieser Passus wird in die bestehende Regelung des § 5 Abs. 1 gemäß dem Gesetzeswortlaut in § 29 Absatz 1 Satz 1 LKrO aufgenommen.
- § 5 a regelt die elektronische Gremienarbeit. Hier wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, die Unterlagen in der bisherigen Form zu erhalten oder auf das elektronische Ratsinformationssystem „umzusteigen“. Die Pauschale im Falle einer ausschließlichen Nutzung der elektronischen Ratsinfo wurde – gegenüber der letzten Amtszeit – von 300 € auf 500 € erhöht.
- In § 9 wird ein neuer Auffangtatbestand für die Abstimmungsreihenfolge bei Anträgen eingefügt.
- Des Weiteren werden Klarstellungen und Konkretisierungen vorgenommen, um Missverständnisse so weit wie möglich zu vermeiden.
- Zusätzlich erfolgen einige redaktionelle Anpassungen (Absätze, Grammatik), die aufgrund anderer Ergänzungen notwendig werden und die Geschlechtsbezeichnungen werden an ein einheitliches System angepasst.

Eine Synopse mit den geplanten Änderungen ist als **Anlage 1** beigefügt (Änderungen sind in roter Schriftfarbe gekennzeichnet). In einer separaten Spalte sind die geplanten Änderungen kurz begründet.

Nach erfolgter Beschlussfassung erhalten die Mitglieder des Kreistags eine Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Synopse mit Darstellung der Änderungen

Anlage 2 – Neufassung der Geschäftsordnung